

**Bürgerinitiative „GEGENWIND-KRAFTGRUPPE – Sulz - Dornhan - Vöhringen“
Mitgliederinformation vom 24.09.2024**

Liebe Mitstreiter,

vermutlich haben auch Sie es inzwischen aus der Presse erfahren:

Bürgermeister Keucher und die Stadtverwaltung wollen das von 1.365 Sulzer Bürgern unterschriebene Bürgerbegehren kippen. Das Bürgerbegehren mit den 1.365 Unterschriften wurde Herrn Keucher im Rahmen der Einwohnerversammlung am 08.07.2024 überreicht. Bei einem Treffen im Rathaus am 18.07.2024 informierte Herr Keucher die Vertrauensleute darüber, dass das Bürgerbegehren bereits geprüft wurde und es keine Beanstandungen gäbe. Das Bürgerbegehren würde den rechtlichen Anforderungen entsprechen und sei somit zulässig. Er versicherte, dass der Gemeinderat, dem Bürgerbegehren somit zustimmen müsse und nannte den 08.12.2024 als voraussichtlichen Termin für die Durchführung des Bürgerentscheids.

Laut Gemeindeordnung § 21 muss über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens unverzüglich, jedoch nicht später als 2 Monate entschieden werden. Die Zustimmung des Gemeinderates hätte somit bis zum 08.09.2024 erfolgen müssen. Herr Keucher bat die Vertrauensleute aufgrund der Urlaubszeit um eine Fristverlängerung bis zur nächsten geplanten Gemeinderatssitzung am 30.09.2024 und sicherte einen fairen Umgang auf Augenhöhe zu. Diese der Stadtverwaltung zugestandene Frist wurde nun dafür genutzt, um zwei fragwürdige juristisch nicht bindende anwaltliche Einschätzungen einzuholen, mit dem Ziel, das Bürgerbegehren zu kippen. Nach unserer Ansicht ist dies eine beispiellose Respektlosigkeit gegenüber der Sulzer Bürgerschaft.

Die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens wurden von der Stadtverwaltung Sulz am vergangenen Freitagnachmittag über den neuen Sachverhalt informiert. Der erste Online-Bericht der Presse wurde ebenfalls am Freitagnachmittag um 16:40 Uhr online gestellt. Ist es das, was Herr Keucher unter fairem Umgang auf Augenhöhe versteht?

Nun liegt das Heft des Handelns eindeutig beim Gemeinderat. Dementsprechend weist die Stadtverwaltung in ihrer Beratungsvorlage für die Sitzung am 30.09.2024 darauf hin, dass das Bürgerbegehren angeblich juristisch unzulässig sei. Dem Gemeinderat wird nahe gelegt, das Bürgerbegehren abzulehnen.

Im Gegenzug schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Bürgerentscheid mit neuer Fragestellung vor. Diese Fragestellung weicht von der Fragestellung des Bürgerbegehrens dahingehend ab, dass sie nun nicht nur Waldflächen, sondern auch Freiflächen umfasst. Ob im Gemeinderat eine Zweidrittelmehrheit für ein Bürgerbegehren mit der neuen Fragestellung zustande kommt, halten wir für äußerst fragwürdig. Ist es das, was die Stadtverwaltung erreichen möchte?

Inzwischen wurden die anwaltlichen Einschätzungen und der entsprechende Schriftverkehr von den Vertrauensleuten bei der Stadtverwaltung angefordert. Diese Unterlagen werden dann geprüft. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

...

**Bürgerinitiative „GEGENWIND-KRAFTGRUPPE – Sulz - Dornhan - Vöhringen“
Mitgliederinformation vom 24.09.2024**

Der Gemeinderatssitzung am kommenden

**Montag, 30.09.2024, 19 Uhr,
Bürgersaal, Obere Hauptstraße 2 - Eingang Hirschstraße -, 72172 Sulz am Neckar,**

sehen wir mit Spannung entgegen. Wir bitten alle, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben und alle unsere Mitglieder und Unterstützer nach Möglichkeit an dieser Sitzung teilzunehmen. Wir zählen auf Sie.

Unser nächstes **Arbeitstreffen** findet einen Tag später, am **Dienstag, 01.10.2024, 19 Uhr**, statt. Wir freuen uns über weitere Unterstützer, Anregungen und aktive Mitwirkung. Wir bitten um Anmeldung per Gegenwind-Sulz@web.de. Wir senden dann eine Einladung mit den Koordinaten zu.

Wir bleiben dran!

Mit den besten Grüßen

für den Vorstand

Sigrid Wahler

Bürgerinitiative
„GEGENWIND – KRAFTGRUPPE Sulz – Dornhan – Vöhringen“
E-Mail: Gegenwind-Sulz@web.de
<https://Gegenwind-Kraftgruppe.de>